

Einberufung des Landrates

Der Landrat versammelt sich am Mittwoch, 24. Februar 2010, um 8.00 Uhr und evtl. um 14.00 Uhr, im Rathaus Glarus zur Behandlung folgender Geschäfte:

1. Einführungsgesetz zum Geoinformationsgesetz (Berichte des Regierungsrates vom 5. Januar 2010 und der landrätlichen Justizkommission vom 12. Februar 2010)
2. A. Änderung der Verfassung des Kantons Glarus
B. Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG StPO)
C. Gesetz über die Anpassung des kantonalen Rechts an die Schweizerische Strafprozessordnung und Schweizerische Jugendstrafprozessordnung
2. Lesung
(Berichte des Regierungsrates vom 8. Dezember 2009 und der landrätlichen Kommission vom 8. Januar und 15. Februar 2010)
3. A. Änderung der Verfassung des Kantons Glarus
B. Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO)
C. Gesetz über die Anpassung des kantonalen Rechts an die Schweizerische Zivilprozessordnung
2. Lesung
(Berichte des Regierungsrates vom 8. Dezember 2009 und der landrätlichen Kommission vom 8. Januar und 15. Februar 2010)
4. Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden
A. Änderung der Verfassung des Kantons Glarus
B. Gesetz über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz)
C. Aufteilung Staatssteuerertrag (Änderung Steuergesetz)
D. Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an das Finanzausgleichsgesetz
E. Festlegung Steuerfuss Kanton für das Jahr 2011
2. Lesung
(Berichte des Regierungsrates vom 24. November 2009 und der landrätlichen Kommission vom 8. Januar 2010)
5. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Neuordnung Pflegefinanzierung, Vollzug individuelle Prämienverbilligung)
2. Lesung
(Berichte des Regierungsrates vom 5. Januar 2010 und der landrätlichen Kommission vom 1. Februar 2010)
6. A. Änderung des Energiegesetzes; Schaffung eines Energiefonds; Motion SP-Landratsfraktion «Energiefonds»
B. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer; Schaffung eines Gewässerrenaturierungsfonds
C. Memorialsantrag Grüne des Kantons Glarus «Energieschub für den Kanton Glarus»
2. Lesung
(Berichte des Regierungsrates vom 22. Dezember 2009 und der landrätlichen Kommission vom 4. Februar 2010)
7. A. Neues Raumentwicklungs- und Baugesetz
B. Motion FDP-Landratsfraktion betreffend Baustreitigkeiten rasch erledigt
2. Lesung
(Berichte des Regierungsrates vom 3. November 2009 und der landrätlichen Kommission vom 6. Januar und 12. Februar 2010)
8. Memorialsantrag Juso Glarnerland «Die Benutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel ist auf dem gesamten Kantonsgebiet kostenlos» (Berichte des Regierungsrates vom 12. Januar 2010 und der landrätlichen Verkehrskommission vom 12. Februar 2010)
9. Einführungsgesetz zum Geoinformationsgesetz
2. Lesung (gemäss Art. 105 Abs. 2 LRV)
(Berichte des Regierungsrates vom 5. Januar 2010 und der landrätlichen Justizkommission vom 12. Februar 2010)
10. Konzession für die Ausnützung der Wasserkraft der Linth in Mitlödi zwischen der Ennetlinthbrücke und dem Linthkrumm
2. Lesung
(Berichte des Regierungsrates vom 17. März 2009 und 18. Februar 2010 und der landrätlichen Kommission vom 26. Januar 2010)
11. Verordnung für den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (Finanzhaushaltverordnung)
(Berichte des Regierungsrates vom 19. Januar 2010 und der landrätlichen Kommission vom 5. Februar 2010)

8750 Glarus, 10. Februar 2010

Der Präsident:
Hanspeter Toggenburger; Linthal

Vertragsgenehmigung zwischen Curaviva SG/TG/GL und santésuisse über Tarif und weitere Bestimmungen für Pflegeheime

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 9. Februar 2010 folgenden Beschluss gefasst:

Der Vertrag vom 4. Dezember 2009 zwischen Curaviva SG/TG/GL und santésuisse betreffend Anhang 8 über Tarif und weitere Bestimmungen für Pflegeheime, die ab 1. Januar 2010 das Bedarfssystem RAI/RUG anwenden, wird genehmigt. Die Leistungserbringer werden aufgefordert, die Bestimmungen über den Tarifschutz gemäss Artikel 44 KVG einzuhalten.

Namens des Regierungsrates:
Marianne Dürst, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber

Richtplan Teilbereich Energie «Energierichtplan»

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 9. Februar 2010 den Entwurf eines Energierichtplanes genehmigt und das Mitwirkungsverfahren nach Artikel 6 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes eröffnet.

Der Energierichtplan kann vom Donnerstag, 18. Februar 2010, bis zum 31. März 2010 während der offiziellen Bürozeiten beim Departement Bau und Umwelt, Kirchstrasse 2, Glarus eingesehen werden.

Innerhalb dieser Frist können Anregungen, Wünsche und Hinweise zum Energierichtplan eingereicht werden. Die Eingaben sind in schriftlicher Form an das Departement Bau und Umwelt, Fachstelle Raumentwicklung, Kirchstrasse 2, Glarus, einzureichen.

Namens des Regierungsrates:
Marianne Dürst, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber

Volksschulvollzugsverordnung

(Vom 9. Februar 2010)

Der Regierungsrat, gestützt auf die Artikel 49 Absatz 2, 50 Absatz 2, 51 Absatz 2, 54 Absatz 4, 79, 82 Absatz 3, 93 Absatz 2 und 94 Absatz 3 des Gesetzes vom 6. Mai 2001 über Schule und Bildung (Bildungsgesetz, BiG) sowie auf Artikel 3 der Volksschulverordnung vom 23. Dezember 2009, verordnet:

1. Allgemeines

Art. 1 Zweck

Diese Verordnung beinhaltet Vollzugsvorschriften zum Bildungsgesetz im Volksschulbereich sowie zur Volksschulverordnung.

Art. 2 Lektionentafel

¹ Das wöchentliche Pensum der Lernenden beträgt im Kindergarten im Minimum

- 1. Jahr 14 Lektionen
- 2. Jahr 20 Lektionen

² Die wöchentliche Zahl der Lektionen beträgt in der Primarschule in der

- 1. Klasse 23 Lektionen mindestens 11 in der Halbklassse
- 2. Klasse 25 Lektionen mindestens 9 in der Halbklassse
- 3. Klasse 26 Lektionen mindestens 6 in der Halbklassse
- 4. Klasse 28 Lektionen mindestens 4 in der Halbklassse
- 5. Klasse 30 Lektionen mindestens 4 in der Halbklassse
- 6. Klasse 30 Lektionen mindestens 4 in der Halbklassse

³ Die wöchentliche Zahl der Lektionen beträgt auf der Sekundarstufe I in der

- 1. Klasse 32 Lektionen
- 2. Klasse 34 Lektionen
- 3. Klasse 34 Lektionen

Die Fächer Textiles Gestalten, Werken, Hauswirtschaft und Informatik werden auf der Sekundarstufe I in der Regel in Halbklassen unterrichtet.

Art. 3

Altersentlastung der Lehrpersonen bei Teilpensen
Die Entlastung (Art. 94 Abs. 3 BiG) beträgt bei einem Pensum von 10–20 Lektionen eine Jahreswochenlektion. Grössere Pensen werden mit zwei Lektionen entlastet, Pensen unter zehn Lektionen erhalten keine Entlastung.

Art. 4 Schulweg

¹ Die Gemeinden haben für den Besuch der Schulen für einen zumutbaren Schulweg zu sorgen (Art. 12 Abs. 1 Bst. a, 46 Abs. 4 BiG). Davon ausgenommen sind die Sonderschulen.

² Die Gemeinden stimmen zu diesem Zweck den Schulbetrieb mit den Anbietern des öffentlichen Verkehrs ab, veranlassen nötigenfalls den organisierten Transport oder erstatten den Erziehungsberechtigten einen angemessenen Teil der Kosten.

2. Sonderpädagogische Angebote der Gemeinden

Art. 5 Grundsatz

¹ Die Gemeinden führen ein bedarfsgerechtes Förderangebot gemäss den Artikeln 48–51 des Bildungsgesetzes als Teil ihrer Schule, namentlich in den Bereichen der schulischen Heilpädagogik, der Logopädie, der Psychomotorik und Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

² Die Fördermassnahmen finden in der Regel integrativ und während der Schulzeit statt.

Art. 6

Schulische Heilpädagogik

¹ Die Schulische Heilpädagogik unterstützt Lernende mit Lern- und Leistungsschwierigkeiten, besonders begabte sowie verhaltensauffällige Kinder.

² In Einführungsklassen können normal begabte Kinder aufgenommen werden, deren Entwicklung verzögert ist. Der Schulstoff der ersten Klasse wird während zweier Jahre erarbeitet.

³ In Kleinklassen können Lernende aufgenommen werden, welche den Anforderungen einer Regelklasse nicht zu genügen vermögen.

Art. 7

Logopädie und Psychomotorik

¹ Die Logopädie unterstützt und fördert Lernende mit Sprach-, Sprech-, Stimm- und Kommunikationsstörungen und mit Schwierigkeiten beim Schriftspracherwerb.

² Die Psychomotorik unterstützt Kinder mit fein- und grobmotorischen Bewegungsstörungen.

Art. 8

Deutsch als Zweitsprache

Für Lernende ohne oder mit nur geringen Deutschkenntnissen führen die Gemeinden das Angebot DaZ, namentlich DaZ-Unterricht, Intensivunterricht und Intensivklassen, falls dafür ein Bedarf ausgewiesen ist.

Art. 9

Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK-Kurse)

In Zusammenarbeit mit der kantonalen Beratungsstelle für Fremdsprachige vermitteln die Schulleitungen den Zugang zu Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur für fremdsprachige Lernende.

Art. 10

Bemessung der Angebote

Die Gemeinden bemessen ihre Angebote so, dass für die Förderung ihrer Lernenden ausreichende personelle Kapazitäten bereitstehen.

Art. 11

Festlegung der sonderpädagogischen Massnahmen

¹ Stellen die Regellehrperson und die schulische Heilpädagogin oder der schulische Heilpädagoge bei Lernenden einen besonderen Förderbedarf fest, so findet mit den Erziehungsberechtigten ein Standortgespräch statt.

² Im Rahmen des Standortgespräches werden Massnahmen und Förderziele vereinbart. Es können dabei auch weitere Fachpersonen beigezogen werden.

³ Die Schulleitung ordnet gestützt auf den Antrag aus dem Standortgespräch die Massnahmen an.

⁴ Ergibt sich aus dem Standortgespräch kein gemeinsamer Antrag, so entscheidet die Schulleitung gleichwohl, nötigenfalls nach weiteren Abklärungen und der dadurch erneut erforderlichen Anhörung der Erziehungsberechtigten. Dieser Entscheid ist den Erziehungsberechtigten schriftlich und begründet zu eröffnen.

Art. 12

Überprüfung und Abschluss der angeordneten Massnahmen

Der besondere Förderbedarf und die Zweckmässigkeit der angeordneten Massnahmen sind im Rahmen von Standortgesprächen periodisch zu überprüfen und der Schulleitung entsprechend Antrag zu stellen.

3. Tagesstrukturen

Art. 13 Trägerschaft

Die Gemeinden können Angebote für Tagesstrukturen selber führen oder Dritte damit beauftragen.

Art. 14 Organisation

¹ Die Angebote sind zeitlich und örtlich auf den Schulbetrieb abzustimmen.

² An jedem Standort ist eine hauptverantwortliche Person tätig, welche über eine spezifische Ausbildung verfügt oder eine langjährige, erfolgreiche Berufspraxis ausweist.

Art. 15 Benutzungsordnung

Die Gemeinden erlassen eine Benutzungsordnung, welche namentlich über den Umfang und die Betriebszeiten aller Angebote, den Benutzungstarif sowie die Leistungen der Gemeinde Auskunft erteilt und die Verantwortlichkeiten und die Aufsicht regelt.

4. Absenzen, Dispensation und Urlaub der Lernenden

Art. 16 Begriffe

¹ Als Absenz gilt eine nicht voraussehbare oder nicht bewilligte Abwesenheit vom Unterricht.

² Bewilligte Abwesenheiten von kurzer Dauer bis zu wenigen aufeinander folgenden Halbtagen oder regelmässigen kürzeren Abwesenheiten gelten als Dispensation.

³ Abwesenheiten von mehr als 20 aufeinanderfolgenden Halbtagen gelten als Urlaub.

Art. 17

Rechtfertigung von Absenzen

Absenzen sind namentlich dann gerechtfertigt, wenn sie durch Krankheit oder Unfall verursacht werden.

Art. 18

Bewilligung von Dispensation und Urlaub

¹ Gesuche um Dispensation vom Unterricht und um Urlaub sind zu bewilligen, wenn dafür achtenswerte Gründe vorliegen.

² Achtenswerte Gründe liegen namentlich vor bei wichtigen Familienereignissen, hohen religiösen Feiertagen, Berufswahlpraktika sowie bei kulturellen und sportlichen Tätigkeiten.

Art. 19

Absenzen

¹ Ungerechtfertigte Absenzen können von der zuständigen Instanz disziplinarisch geahndet werden.

² Die Gemeinden erlassen für ihre Schulen ein Absenzenreglement, regeln insbesondere das Bewilligungsverfahren und die Zuständigkeiten und können für Zuwiderhandlungen eine Bestrafung der Erziehungsberechtigten mit Busse vorsehen.

³ Für das Absenzenwesen an kantonalen Schulen richtet sich das Weitere nach deren eigenen Vorschriften.

5. Schulleitungen

Art. 20 Ausbildung

¹ Mitglieder der Schulleitungen der Volksschulen sollen über eine spezifische, anerkannte Ausbildung oder über eine ausreichende Berufserfahrung verfügen.

² Eine Mehrheit der Mitglieder verfügt über eine Lehrbefähigung.

Art. 21

Organisation

¹ Die Gemeinden erlassen über die Organisation und den Geschäftsgang ihrer Schulleitung ein Reglement.

² Dieses regelt insbesondere die Zusammensetzung der Schulleitung, die Kompetenzen der hauptverantwortlichen Leitungsperson gegenüber den weiteren Mitgliedern sowie die Abläufe bei förmlichen Entscheiden.

Art. 22

Qualitätsmanagement

¹ Im Rahmen der pädagogischen Führung ist die Schulleitung verantwortlich für das Qualitätsmanagement in ihrer Schule.

² Insbesondere ist sie zur internen Evaluation ihrer Schule sowie zur Zusammenarbeit mit der evaluationsbasierten Schulaufsicht des Kantons verpflichtet.

6. Schlussbestimmungen

Art. 23

Aufhebung bisheriger Rechts

¹ Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung werden aufgehoben:

- Verordnung vom 11. Juni 2002 über die Förderangebote;
- Verordnung vom 11. Juni 2002 über die Förderangebote für fremdsprachige Lernende;
- Verordnung vom 23. April 2002 über das Absenzenwesen;
- Verordnung vom 4. Juni 2002 über die Kommission für Lehrmittel;
- Richtlinien vom 6. Mai 1997 über die Festsetzung von Blockzeiten im Kindergarten, in der Primar- und Hilfsschule;
- Vorschriften vom 9. Juni 1981 für den Verkehrsunterricht in der Schule;
- Richtlinien vom 31. Juli 2002 über das Erheben von Beiträgen der Erziehungsberechtigten während der obligatorischen Schulzeit.

² Über den Zeitpunkt der Aufhebung folgender Erlasse befindet der Regierungsrat nach der Neuordnung des innerkantonalen Finanzausgleichs:

- Verordnung vom 14. Mai 2002 über familienergänzende Betreuungsangebote;
- Verordnung vom 25. Juni 2002 über Kantonsbeiträge an Bildungskosten und über die Entschädigung der auswärtigen Schulbesuche;
- Reglement vom 20. März 1990 über die Berechnung des beitragsberechtigten Schuldefizits sowie die Zusicherung und Auszahlung von Ausgleichsbeiträgen.

Art. 24

Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung tritt am 1. August 2011 in Kraft. Der Regierungsrat kann einzelne Bestimmungen vorzeitig in Kraft setzen.

² Die Zahl der wöchentlichen Lektionen für die fünfte Klasse der Primarschule gemäss Artikel 2 Absatz 2 tritt am 1. August 2010 in Kraft.

Anhang: Aufteilung des Halbklassenunterrichts

(Art. 2 Abs. 2)

	Lektionen gesamt	ganze Klasse	Halbklass total	TG ¹	MGS ²	weitere
1. Klasse	23	12	11	2	1	8
2. Klasse	25	16	9	2	1	6
3. Klasse	26	20	6	2	-	4
4. Klasse	28	24	4	2	-	2
5. Klasse	30	26	4	2	-	2
6. Klasse	30	26	4	2	-	2

¹ Textiles Gestalten² musikalische Grundschulung

Namens des Regierungsrates:
Marianne Dürst, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber

Stellenausschreibung
Kantonsspital Glarus

Infolge Übertritt einer unserer Kaderärztinnen an eine grössere Klinik wird an der Frauenklinik des Kantonsspitals Glarus auf den 1. Juli 2010 oder nach Vereinbarung eine reguläre Stelle frei für eine/einen engagierte/engagierten

Oberärztin/Oberarzt

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle (60% bis 90%).

Die Frauenklinik ist völlig neu konzipiert und bietet ein breites Ausbildungsangebot. Wir sind ein Team von vier Kaderärzten, welche sich auch die Dienstbarkeit teilen. 900 stationäre Eintritte und rund 4000 ambulante Patientinnen werden pro Jahr behandelt. Breites operatives Spektrum inkl. Mammachirurgie. Spezialsprechstunden, Poolbeteiligung.

Unsere neue Mitarbeiterin/Mitarbeiter muss in der Lage sein, Sectiones und vaginal-operative Entbindungen selbstständig durchzuführen.

Bei Eignung Möglichkeit zur Beförderung und längerfristiger Anstellung.

- Schweizerisches Staatsexamen oder Äquivalent
- FMH für Gynäkologie und Geburtshilfe oder kurz davor
- Lern- und Leistungsbereitschaft
- Selbstständigkeit
- Teamfähigkeit
- Fröhlichkeit

Weitere Auskünfte über diese interessante Stelle erteilt Ihnen gerne unser Chefarzt Frauenklinik, Dr. med. K. N. von Rechenberg, Telefon 055 646 34 01.

Fühlen Sie sich angesprochen? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an: *Kantonsspital Glarus, Frau Bernadette Meli Sbriz, Leiterin Personalmanagement, Burgstrasse 99, Glarus, E-Mail: personal@ksgl.ch.*

Stellenausschreibung
Kantonsspital Glarus

Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir für die Frauenklinik des Kantonsspitals Glarus eine/n engagierte/n

Assistenzärztin/Assistenzarzt

Es handelt sich um eine 100%-Stelle.

Die Frauenklinik ist neu konzipiert und bietet ein breites Ausbildungsangebot. Wir kennen das Nachtarztssystem und die 50-Stunden-Woche.

900 stationäre Eintritte und rund 4000 ambulante Patientinnen werden pro Jahr behandelt.

Anforderungen:

- Lern- und Leistungsbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Fröhlichkeit
- Belastbarkeit
- sehr gute Deutschkenntnisse

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte direkt an unseren Chefarzt Frauenklinik, Herrn Dr. K. N. von Rechenberg, Telefon 055 646 34 01.

Fühlen Sie sich angesprochen? Wir freuen uns auf Sie.

Ihre Bewerbung mit Foto richten Sie bitte an: *Kantonsspital Glarus, Frau Bernadette Meli Sbriz, Leiterin Personalmanagement, Burgstrasse 99, Glarus, E-Mail: personal@ksgl.ch.*

Stellenausschreibung
Kantonsspital Glarus

Unser Spital ist zuständig für die Grundversorgung von 38 000 Einwohnern. Wir sind ein Kantonsspital mit moderner Struktur, das mit Spital- und Belegärzten zusammenarbeitet.

In unserer Abteilung mit fünf Operationssälen führen wir jährlich über 3300 Eingriffe in den Fachgebieten Allgemeinchirurgie, Gynäkologie mit Geburtshilfe, Urologie, ORL, Wirbelsäulenchirurgie, Ophthalmologie, Orthopädie, Plastische Chirurgie und Kieferchirurgie durch.

Zur Vervollständigung unseres Anästhesieteams suchen wir auf den 1. März 2010 oder nach Vereinbarung eine/n

Dipl. Pflegefachfrau/-mann
Anästhesie FA

(Voll- oder Teilzeit-Arbeitspensum möglich)

Sie verfügen über einen schweizerischen Fachausweis Anästhesie und sind es gewohnt, selbstständig unter der Verantwortung eines Facharztes zu arbeiten. Sie sind engagiert, einsatzfreudig, flexibel und haben Erfahrung im Rettungsdienst.

Sie finden bei uns eine abwechslungsreiche Tätigkeit, gutes Arbeitsklima und eine zeitgemässe Entlohnung.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Sandra Wüst, Leitung Anästhesiepflege, Telefon 055 646 39 12, gerne zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an: *Kantonsspital Glarus, Frau Bernadette Meli Sbriz, Leiterin Personalmanagement, Burgstrasse 99, Glarus, E-Mail: personal@ksgl.ch.*

Stellenausschreibung
Kantonsspital Glarus

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n freundliche/n, flexible/n und einsatzfreudige/n

Mitarbeiter/in für das Zentrallager
(Pensum 70%)

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Warenannahme, Eingangskontrolle, Bewirtschaftung des Zentrallagers
- tägliche Materialausgabe bestehend aus:
 - Bereitstellen des benötigten Materials pro Abteilung
 - Verteilen des Materials auf die Abteilungen
 - Erfassen der Bezüge pro Kostenstelle
- Verarbeitung von externen Materialbestellungen
- Warenannahme/Paketpostverteilung (intern)

Wir erwarten:

- gute EDV-Anwenderkenntnisse
- Zuverlässigkeit und exakte Arbeitsweise
- kontaktfreudige und belastbare Persönlichkeit
- deutsche Sprache in Wort und Schrift

Wir bieten:

- verantwortungsvolle, vielseitige und selbstständige Tätigkeit

Nähere Informationen über diese abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit erhalten Sie bei unserem Leiter Beschaffung, Herrn Walter Cecchet, Telefon 055 646 31 20, E-Mail: walter.cecchet@ksgl.ch.

Ihre vollständige schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an: *Kantonsspital Glarus, Frau Bernadette Meli Sbriz, Leiterin Personalmanagement, Burgstrasse 99, Glarus, E-Mail: personal@ksgl.ch.*

Stellenausschreibung
Schule Netstal

Wir sind eine geleitete Schule im Glarner Mittelland. Infolge Pensionierung einer Lehrperson suchen wir zur Ergänzung unseres Teams auf Beginn des Schuljahres 2010/2011

eine Lehrperson an die 5./6. Primarklasse
(Arbeitspensum zirka 80% bis 100%)

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene, anerkannte Ausbildung
- Team-, Motivations- und Konfliktfähigkeit
- Befähigung für den Englischunterricht

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Senden Sie diese bitte an: *Schule Netstal, Schulleitung, Frau Brigitte Bisig, Landstrasse 42, Netstal.* Sie steht Ihnen auch für weitere Auskünfte gerne unter Telefon 055 640 32 32, E-Mail: bisig.b@gmx.ch zur Verfügung.

Staats- und Gemeindesteuern 2009
Direkte Bundessteuer 2009Natürliche und juristische Personen
Aufforderung zur Einreichung
der Steuererklärung 2009

(Art. 148 Abs. 1 StG; Art. 124 Abs. 1 DBG)

Den natürlichen und juristischen Personen mit Wohnsitz oder Sitz im Kanton wurden die Steuererklärungsformulare für das Steuerjahr 2009 zugestellt.

Die Einreichfrist ist auf dem Hauptformular aufgedruckt. Bis zu diesem Datum ist die Steuererklärung vollständig ausgefüllt und mit den notwendigen Beilagen versehen sowie rechtsgültig unterzeichnet bei der kantonalen Steuerverwaltung in Glarus einzureichen.

Die Nichtzustellung eines Steuererklärungsformulars entbindet weder von der Pflicht zur Einreichung einer Steuererklärung noch von der Steuerpflicht. Natürliche und juristische Personen mit Wohnsitz (Art. 4 StG) bzw. Sitz (Art. 54 und 55 StG) im Kanton, welche kein Formular erhalten haben, sind verpflichtet, ein solches bei der zuständigen Behörde zu verlangen (Art. 148 StG).

Personen, die der Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung trotz Mahnung nicht nachkommen, werden von Amtes wegen veranlagt und können gemäss Artikel 210 StG bzw. Artikel 174 DBG gebüsst werden.

Über Fragen zur Steuerpflicht erteilt die kantonale Steuerverwaltung, Hauptstrasse 11/17, Glarus, Auskunft, Telefon 055 646 61 50.

8750 Glarus, 18. Februar 2010

Kantonale Steuerverwaltung
Glarus

Arbeitsausschreibung

Ausbau Klausenstrasse;
Abschnitt «Schmittenkehre bis
Pffanrank», Linthal

Auftraggeber: Kanton Glarus, vertreten durch das Departement Bau und Umwelt, Abteilung Tiefbau.

Verfahren: Offenes Verfahren.

Objekt: Ausbau Klausenstrasse Abschnitt «Schmittenkehre bis Pffanrank».

Umfang: Baumeister- und Strassenbauarbeiten

- Mikropfähle mit Bewehrung zirka 530 m
- Mikropfähle (Kleinbohrpfähle) zirka 400 m
- permanente, ungesp. Felsanker zirka 1800 m
- Aushubmaterial zirka 6600 m³
- Konstruktionsbeton zirka 1800 m³
- Schalung zirka 3000 m²
- Bewehrung zirka 100 t
- Belag zirka 1100 t
- Leitschranken zirka 550 m

Ausführungstermine: Ab Mai 2010.*Sprache:* Deutsch.

Eignungskriterien: Erfahrung und Fachkompetenz des Anbieters. Es ist je eine Referenz des Anbieters und einer Schlüsselperson mit folgenden Bedingungen zu erbringen:

- Strassenbau mit Kunstbauten, Ausführung unter Verkehr
- Bausumme >1.0 Mio. Franken
- Ausführung innerhalb der letzten 10 Jahre.

Zuschlags-/Ausschlusskriterien: Gemäss Beschreibung in den Ausschreibungsunterlagen.

Bezug der Offertunterlagen: Ab 19. Februar 2010, per E-Mail: daniel.gorfer@tbfmartiag.ch oder per Fax 055 647 40 51 bei tbf-marti ag. Die Bestellung muss folgende Angaben enthalten: Name und Adresse, Angaben ob Bauunternehmer oder Lieferant.

Versand der Unterlagen: Ab 22. Februar 2010.*Begehung:* Es findet keine Begehung statt.

Offerteingabe: Das Angebot ist in einem verschlossenen Kuvert mit der grünen Adressetikette und dem Vermerk «Ausbau Klausenstrasse» zu kennzeichnen und bis Montag, 29. März 2010, eintreffend bis 16.00 Uhr an folgende Adresse einzureichen: Departement Bau und Umwelt des Kantons Glarus, Abteilung Tiefbau, Kirchstrasse 2, Glarus.

Offertöffnung: Montag, 29. März 2010, 16.00 Uhr, am Eingabeort.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen nach der Publikation im kantonalen Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Glarus schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung enthalten. Diese Ausschreibung ist beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien.

8750 Glarus, 18. Februar 2010

Departement Bau
und UmweltBewilligung vom 16. Februar 2010
für das Erstellen und den Betrieb
des erneuerten Kraftwerkes
Ziegelbrücke der Ziegelbrücke
Energie AG in Niederurnen

(gem. Art. 3 des Energiegesetzes vom 7. Mai 2000)

- Gesuchstellerin:* Ziegelbrücke Energie AG, c/o Fritz + Caspar Jenny AG, Ziegelbrücke.

- Vorhaben:* Das heutige zweistufige Kraftwerk in Niederurnen/Ziegelbrücke soll durch ein neues,

einstufiges ersetzt werden. Dabei wird das Wasser des Rautibaches zuerst in den oberen Fabrikweiher umgeleitet. Die Wassereinnahme für das Kraftwerk erfolgt anschliessend aus dem oberen Fabrikweiher. Die Entnahmemenge beträgt maximal 10 000 l/sec, die Entnahmekote 426.60 m.ü.M. Die Rückgabe erfolgt einige Meter unterhalb der heutigen Rückgabe in den Rautibach kurz vor seiner Einmündung in den Linthkanal.

3. Grundlagen:

- Projekt und Gesuch vom 12. November 2009, Verfasser Jackcontrol AG.
- Mitbericht des BAUF vom 31. August 2009.

4. Stellungnahmen der Standortgemeinden:

Die Gemeinde befürwortet das Bauvorhaben und erhebt nach Ergänzungen des Projektes keine Einwände. Die detaillierten baurechtlichen Auflagen sind in den Baubewilligungen enthalten.

5. Publikation und Einsprachen:

Die Publikation des Projektes erfolgte vom 7. Januar 2010 bis zum 6. Februar 2010. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

6. Bewilligung:

Die Bewilligung für das neue Kraftwerk Ziegelbrücke Energie, wird gestützt auf Artikel 3 des Energiegesetzes vom 7. Mai 2000 und die eingereichten Unterlagen, welche einen integrierenden Bestandteil der Bewilligung bilden, mit nachstehenden Bedingungen und Auflagen (Ziffern 6.1 bis 6.8) erteilt.

6.1. *Bewilligungsgebühr:* Die installierte Generatorleistung beträgt maximal 550 kW. Gemäss Artikel 26 Absatz 1 der Verordnung zum kantonalen Energiegesetz beträgt der Gebührenansatz für eine Anlage mit einer Leistung von weniger als 1000 kW Fr. 20.– pro kW. Somit beläuft sich die notwendige Gebühr auf Fr. 11 000.–. 90% der Bewilligungsgebühr sind spätestens 60 Tage nachdem diese Bewilligung rechtskräftig geworden ist, fällig. Der Rest wird nach der Inbetriebnahme des Generators anhand der effektiv installierten Leistung gemäss den Daten der Maschine verrechnet.

6.2. *Spezialbewilligungen:* Die Auflagen der Spezialbewilligungen (Gewässerschutzgesetz, Fischereigesetz, Raumplanungsgesetz und Baugesetz, Natur- und Heimatschutzgesetz) müssen zwingend eingehalten werden.

6.3. *Dauer der Bewilligung:* Die Bewilligung wird für die Dauer von 80 Jahren, das heisst längstens bis zum 1. März 2090, erteilt.

6.4. *Zähler/Kantonale Wasserwerksteuer:* Die Zwischen dem Generator und dem Trafo bzw. Erstverbraucher muss ein periodisch geeichter Zähler angeschlossen werden. Die Anlage ist der kantonalen Wasserwerksteuer nicht unterstellt.

6.5. Umweltauflagen:

– Es muss dauernd eine Restwassermenge von 550 l/sec abgegeben werden. Die Restwassermenge und die über die Fischaufstiegshilfe abgegebene Wassermenge muss spätestens drei Monate nach Inbetriebnahme auf Kosten des Kraftwerkbetreibers durch eine unabhängige Fachfirma gemessen werden.

– Vor Baubeginn muss ein Konzept zur Verminderung des Baulärms gemäss der Baulärmrichtlinie erarbeitet und von der Gemeinde Niederurnen und der Abteilung Umweltschutz und Energie genehmigt werden.

– Die Bauarbeiten müssen bei Bedarf von einer Fachkraft in Hydrogeologie begleitet werden.

– Falls bei den Bauarbeiten auf auffälligen oder verschmutzten Aushub gestossen wird, muss die Abteilung Umweltschutz und Energie benachrichtigt und das Material vorschriftsgemäss entsorgt werden.

6.6. Auflagen Wasserbau:

– Die Bauarbeiten müssen von einer Fachkraft in Wasserbau begleitet werden.

– Die Hochwasserschutzmassnahmen gemäss Projekt vom 12. November 2009 müssen zwingend umgesetzt werden.

6.7. Auflagen Fischerei:

– Die Bauarbeiten an den Fischaufstiegshilfen müssen von einer Fachkraft in Fischereibiologie begleitet werden.

– Nach der Inbetriebnahme ist in Absprache mit der Abteilung Jagd und Fischerei und unter Beizug einer Fachkraft in Fischereibiologie eine Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit der Fischauf- und Abstiegshilfen durchzuführen. Diese sind allenfalls anzupassen und zu optimieren.

6.8. *Widerhandlungen gegen Auflagen:* Bei schwerwiegenden Verstössen gegen Vorgaben des Energiegesetzes, des Raumplanungsgesetzes und Baugesetzes oder anderer massgebender Erlasse kann die vorliegende Bewilligung widerrufen werden und das Departement Bau und Umwelt kann die Bauarbeiten einstellen lassen.

7. Rechtsmittel:

Gegen diese Verfügung kann innert 14 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Glarus Beschwerde erhoben werden.

8. Eröffnung:

Diese Bewilligung ist zu eröffnen: Ziegelbrücke Energie AG, c/o Fritz + Caspar Jenny, Postfach, Ziegelbrücke und Gemeinde Niederurnen.

8750 Glarus, 16. Februar 2010

Departement Bau und Umwelt
Der Departementsvorsteher:
Robert Marti, Regierungsrat

Kantonsgericht Glarus

Aufforderung an Wolfgang Ochmann

Wolfgang Ochmann, wohnhaft gewesen in Mühlehorn, Hohrain (zur Zeit unbekanntes Aufenthalts), wird hiermit aufgefordert, für alle im Kanton Glarus hängigen sowie alle künftigen Gerichts- und Betreibungsverfahren beim Kantonsgericht Glarus bis zum 16. März 2010 schriftlich einen Zustellungsempfänger in der Schweiz zu bezeichnen. Bei Säumnis erfolgen Zustellungen in allen hängigen und künftigen Verfahren durch Niederlegung in den Akten.

In dem vor dem Kantonsgericht Glarus hängigen Zivilprozess mit der Glarner Kantonalbank, Glarus, als klagende Partei betreffend Forderung wird Wolfgang Ochmann als beklagte Partei aufgefordert, die schriftliche Klageantwort bis zum 16. März 2010 dem Kantonsgericht Glarus einzureichen. Bei Säumnis wird Anerkennung der tatsächlichen Klagegründe und Verzicht auf Einreden angenommen. Die Akten können gegen telefonische Voranmeldung bei der Gerichtskanzlei, Gerichtshaus, Glarus, eingesehen werden.

8750 Glarus, 11. Februar 2010

Der Kantonsgerichtspräsident:
lic. iur. Andreas Hefti
Der Gerichtsschreiber:
lic. iur. Oliver Knakowski

Vorladung mit Säumnisfolgen

Jeton Sadiki, zuletzt wohnhaft gewesen in Schwanden, Bahnhofstrasse 5, jetzt unbekanntes Aufenthalts, wird aufgefordert, sich am Donnerstag, 22. April 2010, 11.00 Uhr, im grossen Gerichtssaal (Zimmer 107), vor der I. Zivilkammer des Kantons Glarus einzufinden zur Verhandlung betreffend

Anfechtung der Vermutung der Vaterschaft.

Sollte Jeton Sadiki dieser Vorladung keine Folge leisten, so würde in seiner Abwesenheit auf Grund der Akten entschieden und angenommen, er anerkenne die tatsächlichen Klagegründe und verzichte auf Einreden.

Jeton Sadiki wird ferner aufgefordert, bis am 22. April 2010 schriftlich einen Zustellungsempfänger in der Schweiz zu bezeichnen. Bei Säumnis erfolgen Zustellungen durch Niederlegung in den Akten.

8750 Glarus, 12. Februar 2010

I. Zivilkammer des
Kantonsgericht Glarus
Die Kantonsgerichtsvizepräsidentin:
Sabina Bähler
Der Gerichtsschreiber:
lic. iur. Daniel Anrig

Verband des Glarner Staats- und Gemeindepersonals VGSG

Infolge Rücktritts des Präsidenten auf Ende der Amtsperiode suchen wir auf die Hauptversammlung im April 2010 eine/n neue/n:

Präsidenten/-in VGSG

Ist es Ihnen ein Anliegen, sich um die Belange der Mitarbeiter/-innen der Kantonalen Verwaltung, des Kantonsspitals und der Gemeindeangestellten sowie deren Rentner/-innen zusammen mit den anderen Vorstandsmitgliedern zu kümmern und diese gegenüber den Arbeitgebern zu vertreten?

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, melden Sie sich doch bitte mit Kurzporträt (Name, Vorname, Geburtsdatum, Zivilstand, Beruf, Funktion und Abteilung, Telefon Geschäft usw.) bis 12. März 2010 bei Urs Bertsch, Polizeistützpunkt Näfels, E-Mail: urs.bertsch@gl.ch.

Für nähere Informationen geben Ihnen die Vorstandsmitglieder des VGSG gerne Auskunft oder informieren Sie sich auf unserer Homepage www.vgsg.ch.

Vorstand des Glarner
Staats- und
Gemeindepersonals VGSG

Geburten

Niederurnen

8. Februar: Avdili Neron, serbischer Staatsangehöriger, des Avdili, Avdula und der Avdili, Zejnepa.

Die Staatskanzlei

Todesfälle

Niederurnen

11. Februar: Hertach Anna Berta, von Niederurnen, geb. 17. Februar 1921, wohnhaft gewesen in Niederurnen.

Mollis

10. Februar: Schellenbaum Emma, von Mollis, geb. 30. September 1928, wohnhaft gewesen in Mollis.

Schwanden

7. Februar: Schmid Rudolf, von Schwanden und Haslen, geb. 21. September 1919, wohnhaft gewesen in Schwanden, Ehemann der Schmid, Frieda.

Die Staatskanzlei

Handelsregistereintragungen

Im Handelsregister sind folgende Eintragungen gemacht worden:

4. Februar 2010

Carrosserie- und Spritzwerk Rüegg, bisher in Niederurnen, CH-160.1.004.388-4, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 2 vom 4. 1. 2005, S. 6, Publ. 2626426). Sitz neu: Bilten. Domizil neu: Grabenstrasse 10, Bilten.

4. Februar 2010

NORDTIMBER AG, bisher in Untervaz, CH-310.3.000.567-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 125 vom 1. 7. 2008, S. 14). Gründungsstatuten: 12. 12. 1994. Statutenänderung: 14. 12. 2009. Sitz neu: Mollis. Domizil neu: Seeflechtenstrasse 3, Post Weesen, Mollis. Zweck: Finanzierungen, Vermittlungsgeschäfte und Handel aller Art, die Vergabe von Lizenzen und Patenten sowie weitere Tätigkeitsgebiete, die mit dem vorgenannten Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sowie sich direkt oder indirekt an anderen Unternehmen gleicher oder anderer Art beteiligen. Aktienkapital: Fr. 100 000. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100 000. Aktien: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1000. Publikationsorgan: SHAB. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 20. 6. 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision (wie bisher). Ausgeschiedene Person und erloschene Unterschriften: Allemann, Caspar, von Untervaz, in Untervaz, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Person neu oder mutierend: Walser, Jürg, von Quarten, in Unterterzen (Quarten), Mitglied, mit Einzelunterschrift.

5. Februar 2010

Beglinger Gartenbau AG, in Mollis, CH-160.3.000.189-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 144 vom 29. 7. 2009, S. 12, Publ. 5167564). Ausgeschiedene Person und erloschene Unterschrift: Häberle, Thomas, von Luzern, in Rickenbach ZH, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

5. Februar 2010

Beglinger Grünplanungs AG, Freiraumgestaltung, Garten- und Landschaftsarchitektur, in Mollis, CH-160.3.003.348-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 144 vom 29. 7. 2009, S. 12, Publ. 5167566). Ausgeschiedene Person und erloschene Unterschrift: Häberle, Thomas, von Luzern, in Rickenbach ZH, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

5. Februar 2010

Ecoserve AG in Liquidation, in Glarus, CH-170.3.021.351-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 17 vom 26. 1. 2010, S. 10, Publ. 5461066). Das Konkursverfahren ist mit Verfügung des Kantonsgerichtspräsidenten vom 1. 2. 2010 mangels Aktiven eingestellt worden.

5. Februar 2010

Elve Reisen GmbH in Liquidation, in Niederurnen, CH-160.4.004.274-1, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 15 vom 22. 1. 2010, S. 9, Publ. 5453816). Das Konkursverfahren ist mit Verfügung des Kantonsgerichtspräsidenten vom 1. 2. 2010 mangels Aktiven eingestellt worden.

5. Februar 2010

Glarner Kantonalbank, in Glarus, CH-160.8. 002. 640-1, Staatsanstalt (SHAB Nr. 19 vom 28. 1. 2010, S. 11, Publ. 5464314). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schmidmeister Kundert, Verena, von Arni AG, Islisberg und Mitlödi, in Glarus, Vizedirektorin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Stucki, Otto, von Oberurnen, in Niederurnen, Vizedirektor, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Person neu oder mutierend: Klein, Hans Günter, deutscher Staatsangehöriger, in Oberägeri, mit Kollektivprokura zu zweien (bisher: in Baar).

8. Februar 2010

Castell-Landhaus GmbH, in Näfels, CH-440.4.009.576-0, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 142 vom 24. 7. 2008, S. 7, Publ. 4588640). Ausgeschiedene Person und erloschene Unterschrift: Letter, Reto, von Oberägeri, in Sarnen, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von Fr. 10 000. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wefa Tours AG (CH-160.3. 001.621-2), in Näfels, Gesellschafterin, mit 2 Stammanteilen von je Fr. 10 000 (bisher: Wefa Tours AG, in Näfels, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von Fr. 10 000).

8. Februar 2010

NeuroPie Group AG, in Glarus, CH-170.3.026. 069-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 172 vom 7. 9. 2009, S. 9, Publ. 5233202). Statutenänderung: 21. 1. 2010. Aktienkapital neu: Fr. 123 707.30 (bisher: Fr. 120 285.70). Liberierung Aktienkapital neu: Fr. 123 707.30 Aktien neu: 1 237 073 Namenaktien zu Fr. 0.10 (bisher: 1 202 857 Namenaktien zu Fr. 0.10). Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital.

8. Februar 2010

Space Adventures AG, in Glarus, CH-160.3.004. 594-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 183 vom 21. 9. 2006, S. 7, Publ. 3559780). Firma neu: Space Adventures AG in Liquidation. Übersetzungen der Firma neu: (Space Adventures Ltd. in Liquidation). Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 8. 1. 2010 aufgelöst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Landolt, Dr. Karljörg, von Näfels, in Näfels, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; McDowell, Michael Ian, australischer Staatsangehöriger, in Wollstonecraft/ Sydney (AU), Mitglied, mit Einzelunterschrift; Kostenko, Sergey, russischer Staatsan-

gehöriger, in Moskau (RU), Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gähwiler, Jürg, von Kirchberg SG, in Sevelen, Liquidator, mit Kollektivunterschrift zu zweien (bisher: Mitglied); Beck, Michael, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Sevelen, Liquidator, mit Kollektivunterschrift zu zweien (bisher: Mitglied); OTG Ostschweizerische Revisionsgesellschaft (CH-320.3.037.470-2), in St. Gallen, Revisionsstelle (bisher: OTG Ostschweizerische Revisionsgesellschaft, in St. Gallen).

8. Februar 2010

Voigt Verwaltungs AG, in Glarus, CH-160.3.001. 616-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 184 vom 25. 9. 1997, S. 7049). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Landolt, Dr. Karljörg, von Näfels, in Näfels, Präsident, mit Einzelunterschrift; Schmidheiny-Villard, Christina, von Balgach und Pagig, in St. Gallen, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Severoni, Daniel, von Lugano, in Breganzona (Lugano), Mitglied, mit Einzelunterschrift; Revigla Revisionsgesellschaft AG (CH-160.3.001.291-5), in Glarus, Revisionsstelle (bisher: Revigla Revisionsgesellschaft AG, in Glarus).

9. Februar 2010

Blue Hill Outdoor, Inhaberin Nadia Walker, in Glarus, CH-160.1.005.024-5, Hauptstrasse 40, Glarus, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Handel mit Outdoor-Bekleidung und Zubehör. Eingetragene Person: Walker, Nadia, von Seedorf UR, in Glarus, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

9. Februar 2010

Berichtigung des im SHAB Nr. 27 vom 9. 2. 2010, Seite 9 publizierten Tagesregister-Eintrages Nr. 64 vom 3. 2. 2010. Intertreuco AG, in Glarus, CH-160.3.005.022-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 27 vom 9. 2. 2010, S. 9, Publ. 5485394). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sechler, Peter, von Baden, in Feusisberg, Präsident und stellvertretender Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Kaiser Peter, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Sechler Peter, oder Kaiser Egon, oder Kaiser Peter, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Egon, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Peter, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon, oder Noser Cedric, oder Kink Michael (nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien); Kaiser, Peter, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Balzers (LI), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Sechler Peter, oder Fischli Thomas, oder Kaiser Egon,

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 572, 1 a 60 m², Gebäude Nr. 1064, Hausumschwung, Burgstrasse.

Veräusserin: Hedwig Traversa-Weber, Bäretswil.
Erworben am: 27. November 2009.
Erwerber: Rolf und Pascale Schüpfer-Walker, Weesen.

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 270, 82 m², Gebäude Nr. 1209, Hausumschwung, Reitbahnstrasse.

Veräusserin: Ruwema Immobilien AG, Freienbach.
Erworben am: 30. November 2007.

Erwerberin: Kantonale Familienausgleichskasse Glarus, Glarus.

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 664, 8 a 34 m², Gebäude Nr. 1994, Hausumschwung, an der Burgstrasse.

Veräusserin: Aschmann Ruegge Generalunternehmung GmbH, Glarus.

Erworben am: 18. September 2009.
Erwerber: Hans Jürg und Martha Reumerfeldmann, Niederurnen.

Grundstückdaten: Blatt-Nr. 20142, Stockwerkeigentum, ¹²⁴/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 3190, mit Sonderrecht an 5¹/₂-Zimmer-Wohnung West im 2. OG, mit Kellerabteil 3-W0 01 im UG, ME-Blatt Nr. 50444, ¹/₄₄ Miteigentum an Nr. 3187, Tiefgarage, alles auf der Höhe.

Veräusserinnen: di caudo AG, Glarus; Hauser Gärten AG, Näfels; Trümpi AG, Bauunternehmung, Mitlödi und Aschmann Ruegge Architekten AG, Glarus.

Erworben am: 22. August 2007.

Erwerberin: Jolanda Vogel-Lamparter, Glarus.

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 20135, Stockwerkeigentum, ¹²¹/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 3186, mit Sonderrecht an 4¹/₂-Zimmer-Wohnung Attika West und Kellerabteil 2-WA 04 im UG, ME-Blatt Nr. 50412, ¹/₄₄ Miteigentum an Nr. 3187, Tiefgarage, alles auf der Höhe.

Veräusserer: Erben von Elisabeth Berger-Brunner, sel., Glarus.

Erworben: 21. Juli 1983.

Erwerber: Yilmaz Aydemir, Glarus.

Grundstückdaten: Blatt-Nr. S2544, ²¹⁰/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 966, Sonderrecht an 4¹/₂-Zimmer-Wohnung im 2. OG, mit Kellerabteil, Zaun.

Veräusserer: Erben von Evaristo Spocchi und Ernst Linder, Glarus.

Erworben am: 5. November 2009/18. Mai 1967.

Erwerber: Dragan Bicanin und Dejan Vujic, Horgen.

Grundstückdaten: Parzellen Nrn. 957, 958, 959, 960, 2 a, Gebäude Nrn. 480, 481, 482, 483, Hausumschwung, im Sand 17.

Veräusserer: Bernhard Sidler, Hedingen.

Erworben am: 22. August 2001.

Erwerber: Marc Vogler, Lungern.

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 508, 52 m², Gebäude Nr. 925, Kirchstrasse.

Veräusserin: Elisabeth Tschudi-Aebli, Schwanden.

Erworben am: 23. Juni 1998.

Erwerber: Christian Tschudi, Katrin Tschudi, Franziska Tschudi und Daniel Tschudi, Schwanden, zu je ¹/₄ Miteigentum.

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 2272, 5 a 86 m², Gebäude Nr. 358, Hausumschwung, geschlossener Wald, Steppel.

Veräusserer: Andreas Schnyder, Amden.

Erworben am: 13. Dezember 2002.

Erwerber: Reto Fuchs, Glarus.

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 1103, 76 m², Gebäude Nr. 386, an der Schützenhausstrasse.

Veräusserer: Josef Schwitter, Glarus.

Erworben am: 15. Februar 1990.

Erwerberin: Rita Schwitter-Hauser, Glarus.

Grundstückdaten: ¹/₂ Miteigentum an Parzelle Nr. 205, 3 a 68 m², Gebäude Nr. 1409, Hausumschwung, an der Schaanenstrasse.

Veräusserer: Erben von Walter Feldmann.

Erworben am: 6. März 2007.

Erwerber: Peter Zopfi, Glarus.

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 82, 2 a 91 m², Gebäude Nr. 1456, Hausumschwung, im Reust.

Veräusserer: Hans Leuzinger, Glarus.

Erworben am: 31. August 1970.

Erwerberin: Claudia Spichtig-Leuzinger, Haslen.

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 2247, 10 a 9 m², Gebäude Nr. 398, Wiese, Bach, Elmerberg.

Veräusserin: Amalia Jenny, Glarus.

Erworben am: 29. Dezember 2000.

Erwerberin: Petra Bifulco, Glarus.

Grundstückdaten: Parzellen Nrn. 1424, 2480, 2 a 58 m², Gebäude Nrn. 1599, 2310, Hausumschwung, Haglen, Höchi.

Veräusserin: Fritz Noser AG, Näfels.

Erworben am: 10. Oktober 2000.

Erwerber: Albert Locher, Mollis.

Grundstückdaten: Gesamthandanteil an Parzelle Nr. 596, 1 a 39 m², Gebäude Nr. 1033, Hausumschwung, an der Stampfgasse.

Veräusserin: Daniela Faoro-Häusermann, Netstal.

Erworben am: 16. Juli 1990.

Erwerber: Walter Faoro, Glarus.

Grundstückdaten: Gesamthandanteil an Parzelle Nr. 2670, 1 a 66 m², Gebäude Nr. 2549, Hausumschwung, im Buechholz.

Veräusserin: Gertrud Giezendanner-Schuler, Glarus.

Erworben am: 30. Juni 1958.

Erwerber: Franz Cremonese, Netstal.

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 141, 1 a 96 m², Gebäude Nr. 64, Gebäude, Hausumschwung, Zufahrt, Platz, im Längenacher.

Ennenda

Veräusserer: Erben von Fritz Trümpy, Ennenda.

Erworben am: 24. Februar 2004.

Erwerber: Christoph und Johanna Steiner-Trümpy, Ennenda.

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 1407, 5 a 97 m², Gebäude Nr. 1517, Hausumschwung, Oberhöchi.

Veräusserer: Fritz Rhyner, Glarus.

Erworben am: 18. April 1989.

Erwerber: Nijazi und Miradie Demiri-Ljmani, Linthal.

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 200, 83 m², Gebäude Nr. 802, Fenzgasse.

Veräusserer: Jakob Becker, Ennenda und Erben von Christel Becker-Schaller, sel., Ennenda.

Erworben am: 21. Oktober 1975.

Erwerber: Johann Fäh, Ennenda und Paula Fäh-Dieffenbacher, Glarus.

Grundstückdaten: Blatt-Nrn. S1443, S1449, Stockwerkeigentum S1443; ¹⁰⁵/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1437, Sonderrecht an 3¹/₂-Zimmerwohnung im 1. OG Nord, mit Waschküche und Kellerabteil im Haus B2, Stockwerkeigentum S1449; ¹²/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1437, Sonderrecht an Einzelgarage im EG, Haus B2, Mattstrasse.

Veräusserin: Chiara Bättig, Reichenburg.

Erworben am: 29. Juni 1994.

Erwerber: Fabio Bättig, Ennenda.

Grundstückdaten: ¹/₂ Miteigentum an Parzelle Nr. 921, 72 m², Gebäude Nr. 397, Alte Wiese.

Veräusserer: Alfred Talamona, Ennenda.

Erworben am: 4. Dezember 1967.

Erwerber: Eric Blum, Ennenda.

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 857, 72 m², Gebäude Nr. 325, Neue Wiese.

Veräusserin: Hedwig Wirz-Gredler, Ennenda.

Erworben am: 6. April 1971/6. Juni 2002.

Erwerberin: Hedwig Schudel-Wirz, Näfels.

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 365, 99 m², Gebäude Nr. 657, übrige befestigte Fläche, in der Müli.

Veräusserin: Casa Libera Zürich AG, Zürich.

Erworben am: 27. Juni 1991.

Erwerberin: AXA Leben AG, Winterthur.

Grundstückdaten: Parzellen Nrn. 1350, 1351, 12 a 55 m², Gebäude Nrn. 1429, 1428, Zufahrt, Platz, Hausumschwung, Untere Allmeind.

Veräusserin: Sacra Congregazione Concistoriale Roma, I-Roma

Erworben am: 7. September 1963.

Erwerber: Sylejman Kurtishaj, Glarus.

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 899, 97 m², Gebäude Nrn. 346, 347 (Teil), übrige befestigte Fläche, Wiesstrasse 8.

Veräusserin: Annette Schindler, Basel.

Erworben am: 3. Dezember 2001.

Erwerberin: Elisabeth Knobel, Schwändi.

Grundstückdaten: Blatt-Nrn. S1613, M50005, Stockwerkeigentum S1613; ⁵⁴/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 178, Sonderrecht an 3¹/₂-Zimmer-Wohnung im 2. OG Nordost und Kellerabteil im UG, Miteigentumsblatt Blatt-Nr. M50005; ¹/₁₇ Miteigentum an Nr. S1622, Tiefgarage, Ennetbühls.

Veräusserer: Pierre Bouvier, Bursins.

Erworben am: 28. August 1995.

Erwerber: Jakob Kobelt, Glarus.

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 382, 21 a 30 m², Gebäude Nrn. 732, 733, Trottoir, Fuss-, Radweg, Hausumschwung, Villaquartier.

Veräusserer: Erben von Hans Kern und Lilly Kern-Schmidlin, Ennenda.

Erworben am: 21. September 1983.

Erwerber: Juan Carlos und Daniela Quiroga-Hefli, Ennenda.

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 1515, 3 a 93 m², Gebäude Nr. 1656, Hausumschwung, Trottoir, Wege, ME-Blatt Nr. 50079, ¹/₁₂ Miteigentum an Nr. 1519 (Tiefgarage), an der Mattstrasse 7c.

Veräusserer: Bruno Nart, Näfels.

Erworben am: 23. Juni 1980.

Erwerberin: Iris Nart-Stüssi, Ennenda.

Grundstückdaten: ¹/₂ Miteigentum an Blatt-Nr. S1486, Stockwerkeigentum; ¹⁶⁸/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1399, mit Sonderrecht an 4¹/₂-Zimmer-Wohnung im OG, im Gebäude Nr. 1606, in der unteren Allmeind.

Veräusserer: Erben von Hans Kern und Lilly Kern-Schmidlin, Ennenda.

Erworben am: 21. September 1983.

Erwerber: Juan Carlos und Daniela Quiroga-Hefli, Ennenda.

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 1515, 3 a 93 m², Gebäude Nr. 1656, Hausumschwung, Trottoir, Wege, ME-Blatt Nr. 50079, ¹/₁₂ Miteigentum an Nr. 1519 (Tiefgarage), an der Mattstrasse 7c.

Veräusserer: Erben von Hans Kern und Lilly Kern-Schmidlin, Ennenda.

Erworben am: 21. September 1983.

Erwerber: Juan Carlos und Daniela Quiroga-Hefli, Ennenda.

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 1515, 3 a 93 m², Gebäude Nr. 1656, Hausumschwung, Trottoir, Wege, ME-Blatt Nr. 50079, ¹/₁₂ Miteigentum an Nr. 1519 (Tiefgarage), an der Mattstrasse 7c.

Veräusserer: Bruno Nart, Näfels.

Erworben am: 23. Juni 1980.

Erwerberin: Iris Nart-Stüssi, Ennenda.

Grundstückdaten: ¹/₂ Miteigentum an Blatt-Nr. S1486, Stockwerkeigentum; ¹⁶⁸/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1399, mit Sonderrecht an 4¹/₂-Zimmer-Wohnung im OG, im Gebäude Nr. 1606, in der unteren Allmeind.

Veräusserin: Swiss Life AG, Zürich.

Erworben am: 29. November 1974.

Erwerber: Peter und Anna Katharina Kälin-Föhn, Egg.

Grundstückdaten: Parzellen Nrn. 1422, 1438, 35 a 97 m², Gebäude Nrn. 1575, 1588, 1587, Hausumschwung, Trottoir, Fuss-, Radweg, Zufahrt, Platz, in der Oberhöchi.

Der Grundbuchverwalter:

Erich Heiz

Rechtbot

Nr. 801

III. Publikation

Peter von Rotz Glarus AG, Elggisstrasse 6, Glarus.

Der Kantonsgerichtspräsident verfügt:

Hiermit wird jedermann verboten, die Liegenschaft Nr. 2278, Grundbuch Glarus, Elggisstrasse 6, Glarus, zu betreten, zu befahren, darauf Fahrzeuge aller Art oder Gegenstände abzustellen sowie andere Rechte daran auszuüben. Von diesem Verbot ausgenommen sind Besucher und Personen mit besonderer Erlaubnis des Eigentümers. Vorbehalten bleiben die im Grund-

buch eingetragenen Dienstbarkeiten.

Die Übertretung dieses Rechtbotes kann mit Polizeibusse bis Fr. 500.– bestraft werden. Vorbehalten bleibt der Nachweis eines besseren Rechts im Sinne von Artikel 282 der Zivilprozessordnung.

8750 Glarus, 10. November 2009

Rechtbot

Nr. 802

II. Publikation

Braunwald-Standseilbahn AG, Dorf, Braunwald.

Der Kantonsgerichtspräsident verfügt:

Hiermit wird jedermann verboten, auf den Liegenschaften Nrn. 702 (Schöpfungrueden, Stachelberg), 976 (Ennetbach, Schöpfungrueden, Stachelberg) und 1031 (Stachelberg), alle Grundbuch Linthal, Fahrzeuge aller Art oder Gegenstände abzustellen sowie darauf andere Rechte auszuüben. Von diesem Verbot ausgenommen sind die im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten sowie Personen mit einer Bewilligung der Eigentümerin. Erlaubt ist das Parkieren von Fahrzeugen auf den dafür vorgesehenen Parkfeldern zu den vor Ort signalisierten Bedingungen. Fahrzeuge, welche die Parkierungsbedingungen nicht einhalten oder ausserhalb der Parkfelder abgestellt werden, können ohne Voranzeige abgeschleppt werden.

8750 Glarus, 10. Dezember 2009

Der Kantonsgerichtspräsident:

lic. iur. Andreas Hefti

Der Gerichtsschreiber:

lic. iur. Oliver Knakowski

Konkurse

Die Gläubiger des Schuldners und alle Personen, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der Eingabefrist dem betreffenden Konkursamt einzureichen. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Schuldner der Zinslauf auf. Für pfandgesicherte Forderungen läuft der Zins bis zur Verwertung weiter, soweit der Pfanderlös den Betrag der Forderung und des bis zur Konkurseröffnung aufgelaufenen Zinses übersteigt (Art. 209 SchKG). Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht im Grundbuch eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte innert einem Monat beim betreffenden Konkursamt unter Einlegung allfälliger Beweismittel anzumelden. Ist der Schuldner Miteigentümer oder Stockwerkeigentümer eines Grundstückes, gilt diese Aufforderung auch für solche Dienstbarkeiten am Grundstück selbst. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind. Desgleichen haben die Schuldner des Konkursiten sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden bei Straffolgen (Art. 324 Ziff. 2 StGB) im Unterlassungsfalle. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, haben diese innert der gleichen Frist dem betreffenden Konkursamt zur Verfügung zu stellen. Es wird auf die Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB) hingewiesen und darauf, dass das Vollzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Liegenschaften des Gemeinschuldners weiterverpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist dem Konkursamt einzureichen. Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Schuldners sowie Gewährspflichtige beiwohnen. Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Konkurspublikation/Schuldenruf SchKG 231, 232

1. *Schuldnerin:* **Karrer Theres (ausgeschlagene Erbschaft)**, von Teufenthal AG, geboren am 24. April 1959, gestorben am 4. Januar 2010, wohnhaft gewesen Mühlefuhr 8, **Ennenda**.

2. *Datum der Konkurseröffnung:* 1. Februar 2010.

3. *Konkursverfahren:* Summarisch.

4. *Eingabefrist:* 19. März 2010.

5. *Bemerkungen:* Seitens der Konkursverwaltung wird die sofortige Verwertung aller Aktiven (exkl. Grundstück) beantragt (freihändig oder durch Versteigerung). Wenn nicht die Mehrheit der bekannten Gläubiger innert 10 Tagen beim Konkursamt schriftlich Einspruch erhebt, gilt dieser Antrag als genehmigt. Stillschweigend gilt als Zustimmung. Kaufofferten von Gläubigern sind innert 10 Tagen ebenfalls schriftlich dem Konkursamt einzureichen. Eigentumsansprüche sind innert der gleichen Frist anzumelden.

Schluss des Konkursverfahrens

SchKG 268

1. *Schuldner:* **Frei Rainer (ausgeschlagene Erbschaft)**, von Diepoldsau, geboren am 26. Oktober 1960, gestorben am 3. Juli 2009, wohnhaft gewesen Plattenaustrasse 1, **Schwanden**.

2. *Datum des Schlusses:* 8. Februar 2010.

8750 Glarus, 18. Februar 2010

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Glarus:
Heiri Elmer

Baugesuche

Baugesuchspublikation gestützt auf Artikel 38 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes.

Mühlehorn

Janjic Jakob, Wassergass 23, Horgen

Umbau und Sanierung Mehrfamilienhaus, Parzelle Nr. 304, Acher, Mühlehorn.

Mühlehorn, 16. Februar 2010

Der Gemeinderat

Mollis

Mark Rutishauser, Mullern, Mollis</